

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: M. T. verurteilt

Das Amtsgericht Neukölln hat mit einer fundiert begründeten Entscheidung vom 05.07.2007 den Chef der Futura Finanz GmbH & Co. KG (Futura), Herrn M. T., zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. Er ist für den fehlerhaften Prospektinhalt als sog. Hintermann verantwortlich. Nach diesseitiger Kenntnis ist es das erste Urteil gegen Herrn T. im Zusammenhang mit seiner Vertriebstätigkeit für MSF.

Er hat sich gewunden wie ein Aal. Allerdings ohne Erfolg. Zu dicht war das Netz, in dem sich Herr T. schließlich verfang. Das Gericht sah es nach den von der KANZLEI GÖDDECKE vorgelegten Unterlagen letztlich als erwiesen an, dass Herr T. ganz erheblichen Einfluss auf die Geschicke der Fondsgesellschaft ausübte und die Herausgabe der Emissionsprospekte maßgeblich steuerte.

Neben seiner formalen Stellung als Aufsichtsratsmitglied der Muttergesellschaft (Deutsche Anlagen AG), hatte Herr T. innerhalb des Konzerngeflechts eine entscheidungserhebliche Stellung, die nach außen zunächst gar nicht erkennbar war. Zwar spielte er seinen tatsächlichen Einfluss im Rahmen des Prozesses stets herunter. Doch blieb es insoweit nur bei untauglichen Versuchen. Die KANZLEI GÖDDECKE konnte zu viele Verbindungen zu einzelnen Konzerngesellschaften sowie unmittelbare Einflussnahmemöglichkeiten darlegen, so dass das Gericht gar nicht umhin kam, die Voraussetzungen, die der Bundesgerichtshof (BGH) für eine Haftung so genannter Hintermänner aufstellt, festzustellen.

Nebenbei verurteilte das Gericht auch die Futura zur Zahlung von Schadensersatz, weil der Anleger im Beratungsgespräch nicht ordnungsgemäß über die wesentlichen Risiken der Beteiligung aufgeklärt worden war. Einer Beweisaufnahme bedurfte es erst gar nicht, da die Verfehlungen auch so feststanden. Dabei kam dem Anleger entgegen, dass die Futura offensichtlich nicht wusste, um welches konkrete Beratungsgespräch es im hier entschiedenen Fall genau ging. Dies ist ihr letztlich zum Verhängnis geworden, und auch das Gericht hat insoweit deutliche Worte gefunden.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Hinsichtlich der Verurteilung der Futura reiht sich das Urteil in die immer größer werdende Anzahl entsprechender Entscheidungen anderer Gerichte ein. Besonders hervorzuheben ist es aber wegen der persönlichen Verurteilung von Herrn T.. Denn ob dieser prospektverantwortlich ist der nicht, hatte bislang noch kein Gericht entschieden. Die Ausführungen des Amtsgericht Neukölln sind indes eindeutig und stichhaltig, so dass die KANZLEI GÖDDECKE davon ausgeht, dass das Urteil auch in der zweiten Instanz Bestand haben wird.

Quelle: Amtsgericht (AG) Neukölln, Urteil vom 05.07.2007 – 12 C 394/06, nicht rechtskräftig

10. Juli 2007 (MC)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Futura Finanz muss zahlen

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Neuruppin verurteilt Futura Finanz zu Schadensersatzzahlung

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.